

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung für das Jahr 2009 und 2010 - UA 6750

Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken, d.h. es sind alle ansatzfähigen Kosten in die Gebührenkalkulation einzubeziehen.

Grundlage hierbei bildet die Auswertung der Kostenrechnungen 2006 und 2007 - Straßenreinigung.

Geringfügigste Differenzen z.B. 0,01 % oder 0,01 € können sich aus dem Rechenprogramm ergeben.

I. Ermittlung des Aufwandes

1. Verwaltungskosten

zu: Personalkosten - 40 00 00

Für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung wurden durch das Recht- und Verwaltungsmanagement Personalkosten in Höhe von 170.410,86 €/2009 und 172.967,02 €/2010 ermittelt (Anlage 1.6. - prozentuale Aufteilung der Stellen lt. Stellenplan).

zu: Sachkosten

Mieten/Pachten für Liegenschaften – 53 10 00

Aufteilung der Gesamtmiete (Kaltmiete + Betriebskosten)

auf die Abschnitte des Amtes 70 nach Schlüssel Personalkosten bzw. Arbeitskräfteanteil an Gesamtarbeitskräften Amt 70 für Kostenstelle UA 6750 (Anlage 1.3. und 1.4.).

Leasing - 53 40 00

Aufteilung der Kosten für Leasing KFZ (UKto 53410) und der Kosten für Leasing Kopiergeräte (UKto 53420) nach Arbeitskräfteanteil an Gesamtarbeitskräften Amt 70 auf UA 6750.

Treibstoffe bis Dienstreisen – 55 10 00 bis 65.40.00

Der Ansatz beruht auf den ermittelten durchschnittlichen Kosten des Amtes 70. Die Kosten wurden nach dem Arbeitskräfteschlüssel für die Positionen ermittelt, bei denen keine direkte Zuordnung mit der Betriebsabrechnung möglich war.

innere Verrechnung/Verwaltungskostenerstattungen - 67 90 00

Die Verwaltungskostenerstattungen (UKto 67910) aus der Verrechnung von Leistungen, die von den Querschnittsämtern für den UA 6750 - Straßenreinigung - erbracht werden. Die Kosten für die TUI-Arbeitsplätze (UKto 67920) sind ab dem Jahr 2005 unter den Verwaltungskostenerstattungen auszuweisen. (Anlagen 1.5., 1.7.).

	2009	2010
Recht und Verwaltungsmanagement	10.224,91 €	9.817,85 €
darunter Servicebereich Recht	3.552,04 €	3.610,80 €
UA 0200		
Büro Oberbürgermeister Pressebüro	3.517,97 €	-
Finanzmanagement	63.563,90 €	64.694,15 €
Rechnungsprüfungsamt	3.181,39 €	3.319,74 €
VKE Fachbereiche	84.040,21 €	81.442,54 €
TUI-Arbeitsplätze	6.792,60 €	6.792,60 €
Gesamt	90.832,81 €	88.235,14 €

Abschreibungen für bewegliches Anlagevermögen - 68 02 00

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen und Zinsen für das Jahr 2009 und 2010 bildet das Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) mit der Verwaltungsvorschrift zum KAG und die Dienstanweisung zur Durchsetzung der Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus. Die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten auf die Unterabschnitte erfolgt nach dem Personenschlüssel. Die Abschreibungen für das bewegliche Anlagevermögen betragen insgesamt 461,21 €/2009 und 461,14 €/2010 (Anlagen 1.2., 1.2.1.).

Verzinsung des Anlagevermögens - 68 50 00

Die Ermittlung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage des Restwertes des Anschaffungs- bzw. Herstellungskapitals zum 30.06., abzüglich des Ausgliederungskapitals. Die Mittel der Bundesinvestitionspauschale und Fördermittel bleiben bei der Verzinsung außer Betracht. Der Zinssatz beträgt für die Jahre 2009 und 2010 5%. Die Zinsen betragen insgesamt 45,79 €/2009 und 22,73 €/2010 (Anlagen 1.2., 1.2.1.).

1.1. Umlage der Verwaltungskosten

Die Umlage der Verwaltungskosten (KST 8010) und Anlagevermögenskosten (8020) auf die Endkostenstellen (Berechnungsbereiche) erfolgt nach dem prozentualen Anteil der Fremdleistungen (mengenabhängiges Entgelt).

2. Straßenreinigung, Winterdienst

Die Kosten der Reinigung und des Winterdienstes werden getrennt für die Endkostenstellen/Berechnungsbereiche

1. Reinigung der Fahrbahnen
2. Reinigung der Geh- und Radwege
3. Reinigung der Fußgängerzone
4. Fahrbahnwinterdienst und
5. Geh- und Radwegwinterdienst

festgestellt. (siehe Anlage 1.1)

Zeitraumabhängiges und mengenabhängiges Entgelt für:

- Die Reinigung der Fahrbahn beinhaltet die Kosten der Fahrbahnreinigung mittels Großer Kehrmaschine sowie die Entsorgungskosten für den Straßenkehrricht. Die Reinigung der Park- und Haltebuchten erfolgt mittels manueller Arbeitskräfte.
- Die Reinigung der Geh- und Radwege beinhaltet die Kosten der Geh- und Radwegreinigung mittels Kleiner Kehrmaschine sowie die Entsorgungskosten für den Straßenkehrricht.
- Die Reinigung der Fußgängerzone beinhaltet die Kosten der Reinigung mittels Kleiner Kehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung, sowie die Entsorgungskosten für den Straßenkehrricht.
- Der Fahrbahnwinterdienst beinhaltet die Kosten der Kontrollfahrten, den Einsatz der Räum- und Streufahrzeuge, die Streugutbeseitigung mittels Großer Kehrmaschine, die Streugutkosten (Sand, Salz), sowie die Entsorgungskosten für das Streugut.
- Der Geh- und Radweg-Winterdienst beinhaltet die Kosten der Kontrollfahrten, den Einsatz der Räum- und Streufahrzeuge und manueller Arbeitskräfte, die Streugutbeseitigung mittels Kleiner Kehrmaschine und manueller Arbeitskräfte, die Streugutkosten (Sand), sowie die Entsorgungskosten für das Streugut.

Die Kostenermittlungen für die Fremdleistungen 2009 entsprechen der Entgeltregelung zum Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag zwischen der Stadt Cottbus und der ALBA Cottbus GmbH vom 11. November 2005, sowie der Anpassung der Preise für 2009 vom 19. Juni 2008.

Für die voraussichtlichen Kosten der Fremdleistungen 2010 wird eine Entwicklung um 3,48 % angenommen. Diese Entwicklung entspricht dem Durchschnitt der Gesamtveränderung für die Preisanpassung der vergangenen 3 Jahre.

2006 : 2007 = 3,91 %, 2007 : 2008 = -0,63 %, 2008 : 2009 = 7,16 %

2.1. zeitraumabhängiges Entgelt Straßenreinigung/Winterdienst

Die zeitraumabhängigen Entgelte 2009 und 2010 wurden anhand der mengenabhängigen Entgelte 2009 und 2010 ermittelt.
(siehe Anlage 1.1.1 Seite 1-5)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Leistungsarten des mengenabhängigen Entgeltes auch die Nichtsatzung und der Fachbereich 32 Ordnung und Sicherheit (Märkte) enthalten sind. Das darauf entfallende anteilige zeitraumabhängige Entgelt darf folglich nicht in die Gebührenkalkulation der Straßenreinigung/Winterdienst einfließen.

Von den zeitraumabhängigen Entgelten werden somit nur folgende Kosten gebührenwirksam:

Leistungsarten 2009		Große Kehrmaschine	Kleine Kehrmaschine	Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung	Fahrbahn- Winterdienst	Geh- und Radweg Winterdienst	Nichtsatzung und FB 32
Kostenstelle		1010	1020	1030	1040	1050	
	Gesamtbetrag						
zeitabhängiges Entgelt Große Kehrmaschine	112.760,77	103.409,57			3.448,00		5.903,20
Kleinkehrmaschine	71.708,04		67.401,39			974,16	3.332,49
manuelle Reinigung	78.960,96	30.485,57				8013,61	40.461,78
Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung	115.525,92			91.573,57		1.421,33	22.531,02
Winterdienst	85.026,35				60.836,21	18.868,99	5.321,15
	463.982,04	133.895,14	67.401,39	91.573,57	64.284,21	29.278,09	77.549,64

Leistungsarten 2010		Große Kehrmaschine	Kleine Kehrmaschine	Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung	Fahrbahn- Winterdienst	Geh- und Radweg Winterdienst	Nichtsatzung und FB 32
Kostenstelle		1010	1020	1030	1040	1050	
	Gesamtbetrag						
zeitabhängiges Entgelt Große Kehrmaschine	116.684,87	107.132,00			3.574,63		5.978,24
Kleinkehrmaschine	74.203,44		69.764,27			1.008,81	3.430,35
manuelle Reinigung	81.708,84	31.558,71				8.295,79	41.854,33
Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung	119.546,16			94.760,28		1.470,79	23.315,09
Winterdienst	87.985,21				62.953,05	19.530,54	5.501,62
	480.128,52	138.690,71	69.764,27	94.760,28	66.527,68	30.305,93	80.079,63

2.2. Jahresanteil Reinigung und Winterdienst

In der Gebührenbedarfsberechnung ist von den Erfahrungswerten über einem Zeitraum von ca. 3-5 Jahren auszugehen, um zu einer konstanten Gebührenhöhe und möglichst gleichmäßigen Belastungen der Gebührenzahler zu gelangen (Stemshorn, in: Driehaus, § 6 Rdnr. 462 b).

Winterdienst-Einsatztage

Ausgangspunkt für den kalkulatorischen Ansatz 2009/10 ist die Trennung der Leistungsausführung in Straßenreinigung (Sommerreinigung) und Winterdienst (Winterreinigung)

Die Auswertung des Jahres 2007 ergibt folgende Übersicht für die Jahre 2003 bis 2007:

	2003	2004	2005	2006	2007	Durchschnitt 2003 - 2007
Winterdiensttage	86	83	99	92	67	85 Tage
davon:						
Kontrollfahrten	28	40	43	18	24	30 Tage
Räum- u. Streufahrten	58	43	56	74	43	55 Tage

52 Wochen ./ 7 Wochen WD = 45 Wochen Straßenreinigung

kalkulatorischer
Ansatz 2009 und 2010 = 45 Wochen Straßenreinigung
= 85 Tage Winterdienstbereitschaft

2.3. Leistungsarten Winterdienst

	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Durchschnitt 2003 - 2007
<u>Fahrbahnwinterdienst</u>						
Kontrollfahrten	4.207	3.546	3.928	4.322	3.346	3.870 km
Räumen/Streuen	9.737	14.931	26.191	19.688	10.533	16.216 km
Streugutbeseitigung Große Kehrmaschine						310 km
<u>Geh- und Radweg - Winterdienst</u>						
Kontrollfahrten	1.380	1.755	1.766	1.840	276	1.403 km
Räumen/Streuen	2.405	2.906	5.044	3.751	1.241	3.069 km
manuelle AK	277	373	574	596	153	395 h
Transportfahrzeug	88	131	168	154	56	119 h
Streugutbeseitigung Kleinkehrmaschine						64 km
Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller AK						35.000 m²

AK Arbeitskräfte

	Durchschnitt 2003 – 2007	+ Anteil Gemeinden	= Ansatz 2009/2010
<u>Fahrbahnwinterdienst</u>			
Kontrollfahrten	3.870	19	3.889 km
Räumen/Streuen	16.216	725	16.941km
<u>Geh- und Radweg - Winterdienst</u>			
Kontrollfahrten	1.403	21	1.424 km
Räumen/Streuen	3.069	23	3.092 km

Der Leistungsansatz Winterdienstleistungen für das Jahr 2009 und 2010 ergibt sich aus dem einfachen arithmetischen Mittel der Parameter für die Jahre 2003 bis 2007 (Leistungsansatz gerundet auf eine Mengeneinheit ohne Kommastelle). Sofern in den ehemaligen Gemeinden Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch die gleichen Leistungen erbracht wurden, wurde deren Anteil (Ist 2007) hinzugerechnet.

Bis zum Jahr 2005 erfolgte die Abrechnung der Leistungen für die Streugutbeseitigung in Stunden. Nach dem Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag vom 11.11.2005 sind ab dem Jahr 2006 die Leistungen Große Kehrmaschine und Kleinkehrmaschine in Kilometer und manuelle Arbeitskräfte sowie Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Arbeitskraft in Quadratmeter abzurechnen. Der Ansatz für das Jahr 2009 und 2010 entspricht dem Durchschnitt der in 2006 bis 2008 erbrachten Leistungen.

Streugutbeseitigung

Große Kehrmaschine	Ist 2006	485 km
	Ist 2007	156 km
	Ist 2008	171 km
	Durchschnitt 2006 – 2008	271 km
	+ Anteil Gemeinden	39 km
	= Ansatz 2009/2010	310 km
Kleinkehrmaschine	Ist 2006	150 km
	Ist 2007	20 km
	Ist 2008	22 km
	Ansatz 2009/10	64 km
Kleinkehrmaschine in Kombi. man. AK	Ist 2006	33.362 m²
	Ist 2007	-
	Ist 2008	-
	Ansatz 2009/10	35.000 m²

2.4. Streuguteinsatz

ME		Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Durchschnitt 2003 - 2007
Fahrbahn - WD							
# Sand	t	392	119	254	418	46	246
# Salz	t	646	1.213	1.312	869	732	954
Geh- Radweg - WD							
# Sand	t	326	456	507	239	156	337
# Salz	t	45	30	23	32	15	29

ME		Durchschnitt 2003 – 2007	+ Anteil Gemeinden	= Ansatz 2009/2010
Fahrbahn – WD				
# Sand	t	246	6	252
# Salz	t	954	99	1.053
Geh- Radweg - WD				
# Sand	t	337	7	344
# Salz	t	29	-	29

Die ermittelten Streugutmengen basieren auf dem Verbrauch 2003 bis 2007 für den Straßenwinterdienst. Der angenommene Streuguteinsatz für das Jahr 2009 und 2010 ergibt

sich aus dem arithmetischen Mittel der Parameter für 2003 bis 2007, sowie dem für die Gemeinden hinzuzurechnenden Anteil.

Die erheblichen Abweichungen des jährlichen Verbrauchs sind mit dem tatsächlichen Verlauf der winterlichen Ereignisse zu begründen (vgl. 2.1. und 2.3.).

Die angenommenen Kosten für das Jahr 2009 und 2010 von 9,63 €/t Sand und 70,66 €/t Salz entsprechen der Kostenermittlung aus der Betriebsabrechnung für das Jahr 2007.

Daraus ergeben sich folgende Kosten:

KST	Leistungsart	Salz	Sand	gesamt
1040	Fahrbahn-WD	74.404,98 €	2.426,76 €	76.831,74 €
1050	Geh/Radweg-WD	2.049,14 €	3.312,72 €	5.361,86 €
4020	Nichtsatzung	225,84 €	774,16 €	<u>1.000,00 €</u>
				83.193,60 €

2.5. Entsorgungskosten Streugut (Winterreinigung)

Für die Streugutmengen (Sand) aus der Streugutbeseitigung innerhalb des Fahrbahn- und des Geh-Radweg-Winterdienstes ist entsprechend vorgenommener Kalkulation eine Gebühr 2009 Restabfall (Umladestation) von 132,35 €/t anzunehmen. Für das Jahr 2010 wird eine Entwicklung der Gebühr auf 105 % (2008 zu 2009 = 105,9 %) und damit eine Gebühr in Höhe von 138,97 €/t für das Jahr 2010 angenommen.

- zu entsorgende Menge 2005 659 t
- zu entsorgende Menge 2006 491 t
- zu entsorgende Menge 2007 127 t
- zu entsorgende Menge 2008 128 t

Durchschnitt 2005 bis 2008,
Ansatz 2009 und 2010

351 t

Somit ergeben sich Kosten für die Entsorgung Streugut in Höhe von insgesamt 46.454,85 €/2009 und 48.778,47 €/2010.

Der Anteil der Entsorgungskosten für den Fahrbahnwinterdienst und für den Geh-Radweg-Winterdienst wurde entsprechend dem Leistungsansatz 2009 in m² ermittelt. (siehe Anlage 1.1.2)

Die KST 1040- Fahrbahnwinterdienst wird somit mit 40.423,19 €/2009; 42.445,11 €/2010 und die KST 1050- Geh- und Radweg-Winterdienst mit 6.031,66 €/2009; 6.333,36 €/2010 belastet.

3. Straßenreinigung

3.1. Leistungsarten Straßenreinigung

Die ermittelten Leistungsparameter je Woche x 45 Wochen (Anteil Sommer-/Straßenreinigung Jahr) ergeben den kalkulatorischen Ansatz je Leistungsart für das Jahr 2009 und 2010 (Tabelle 1.1).

3.2. Entsorgungskosten Straßenkehrsicht (Sommerreinigung)

Entsprechend vorgenommener Kalkulation ist eine Gebühr 2009 Restabfall (Umladestation) von 132,35 €/t anzunehmen. Für das Jahr 2010 wird eine Entwicklung der Gebühr auf 105 % (2008 zu 2009 = 105,9 %) und damit eine Gebühr in Höhe von 138,97 €/t für das Jahr 2010 angenommen.

Der Ansatz in Höhe von 1.220 t entspricht der voraussichtlichen Entsorgungsmenge 2008 und den erwarteten Mengen für 2009 und 2010. Somit betragen die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrrechts insgesamt:

2009	1.220 t	x	132,35 €/t	=	161.467,00 €
2010	1.220 t	x	138,97 €/t	=	169.543,40 €

Der Anteil der Entsorgungskosten für die Große Kehrmaschine, Kleinkehrmaschine und Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung wurde entsprechend dem Leistungsansatz 2009/10 in m² ermittelt. (siehe Anlage 1.1.2)
Somit werden die Kostenstellen wie folgt belastet:

	2009	2010
KST 1010 Große Kehrmaschine	120.530,86 €	126.120,74 €
KST 1020 Kleinkehrmaschine (KKM)	20.439,51 €	21.385,17 €
KST 1030 KKM in Komb. man. Rein.	7.481,31 €	7.827,44 €

II. Gebührenberechnung

1. Maßstab der Gebührenberechnung

Nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG können die Gemeinden unter angemessener Berücksichtigung der Praktikabilität, hier das Vorhandensein der Grundstücksflächen im Liegenschaftskataster, den Maßstab auswählen, der ihnen am zweckmäßigsten erscheint. Der Kommune steht folglich ein breiter Ermessensspielraum zu. Der Maßstab ist nur ein rechnerisches Hilfsmittel zur Berechnung grundstücksbezogener Reinigungsgebühr.

Bei dem so genannten Quadratwurzelmaßstab sind die Quadratwurzeln aus der Fläche der Grundstücke, die durch die zu reinigenden Straße erschlossen sind, und dem sich im Verzeichnis der Anlage I zur Straßenreinigungssatzung, nach Reinigungsklassen zu ermittelnde Gebührenmaßstab, der Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr (§§ 2 und 3 Straßenreinigungsgebührensatzung).

Nach der Definition des Grundstückes und der Erschließung (§ 3 Straßenreinigungssatzung), wird der Gebührenmaßstab - getrennt nach Berechnungsbereichen - ermittelt.

Die Fortschreibung der grundstücksbezogenen Datei (Neuvermessungen, Grundstücksteilungen bzw. Grundstückszusammenlegungen) und die Fortschreibung des Straßenverzeichnisses begründen die Veränderungen des Gebührenmaßstabes. Die nachstehende Übersicht zeigt diese Veränderungen:

Gebührenmaßstab (Meter)-gesamt	Kalkulation 2008	Kalkulation 2009/10
Große Kehrmaschine	179.854,32	202.747,61
Kleine Kehrmaschine	42.070,75	43.257,28
Man.Rein.+ Kl.Kehrm.	6.194,56	6.112,67
Fahrbahn-WD	316.794,57	360.530,49
Geh-und Radweg-WD	64.004,83	66.069,49

Der dokumentierte Arbeitsstand zum ermittelten Gebührenmaßstab ist der:

12.09.2007

09.10.2008

(vgl. Plan BAB – Anlage 1.1).

2. Kostenanteile

Die Festlegung der Höhe des Kostenanteiles an der Straßenreinigung, differenziert nach der Klassifizierung der jeweiligen Verkehrsbedeutung, ist angenommen und von theoretischer Natur, entspricht jedoch dem Prinzip, dass der Anlieger der Anliegerstraße einen höheren Anteil an der Benutzung und damit den Benutzungsgebühren hat (vgl. Plan BAB – Anlage 1.1).

Der auf die Gebührenpflichtigen je Straßenart oder Straßenteil und Leistungsart entfallende Prozentsatz beträgt:

A Straßenreinigung

# für Fahrbahnen von	Hauptverkehrsstraßen	-a-	76 %
	Sammelstraßen	-b-	80 %
	Anliegerstraßen	-c-	84 %
# für Geh- und Radwege		-e-	75 %
# für Fußgängerzonen		-d-	66 %
B Winterdienst			
# für Fahrbahnen			75 %
# für Geh- und Radwege			74 %

3. Gebührenermittlung je Reinigungsklasse

Die jeweilige Reinigungsklasse nennt die Leistungsart und die Klassifizierung der Straße. Analog erfolgt die Berechnung der Gebühr (vgl. Anlage 1.1.3).